



Datum: 10.10.2022

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Albeck vom 10. Oktober 2022, Zahl: 902/1/2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Oktober 2022 bis 17. Oktober 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Albeck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.albeck.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher